

## Holdings: Ministerrat gibt grünes Licht

Das für den Finanzplatz wichtige Gesetzesprojekt, das die Übergangsbestimmungen für die von der EU-Kommission geforderte Abschaffung der 1929er-Holdings regelt, wurde am Donnerstag vom Ministerrat angenommen. Knackpunkt in dem Textvorschlag, der in den vergangenen Wochen sowohl mit der Wettbewerbsbehörde der EU als auch mit den Verantwortlichen von ABBL und Alfi erörtert wurde, war der Verkauf von Anteilen an nicht börsennotierten Holdinggesellschaften in der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2010. „Wir haben eine Lösung gefunden, die den Vorgaben der EU entspricht, gleichzeitig aber auch den Realitäten des Finanzplatzes Rechnung trägt,“ erklärte der zuständige Budgetminister Luc Frieden gegenüber dem „Wort“. In den Verhandlungen mit Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes hatte er erreicht, dass Anteile von börsennotierten Gesellschaften in der Zeit bis 2010 verkauft werden dürfen. Diese bilden allerdings nur etwa zehn Prozent der rund 14 000 Holdings in Luxemburg. Im nun vorliegenden Gesetzesentwurf, für den der Minister noch am Donnerstag ein „arrêté de dépôt“ unterschrieben hat, sind die Bedingungen klar festgelegt, unter denen Aktien von Gesellschaften, die nicht an der Börse gehandelt werden, den Besitzer wechseln können, ohne dass dabei der Steuervorteil verloren geht. Wechseln die Anteile innerhalb einer Gruppe („intra-groupe“) den Besitzer, bleibt der Steuervorteil erhalten. Gleiches gilt für den Transfer von Aktien ohne Entgelt („à titre gratuit“). Da es sich bei dieser Art der Holdings oft um bedeutende Familienvermögen handelt, ist gerade diese Bestimmung von großer Bedeutung. Auch wenn ein Anteilhaber weniger als zehn Prozent des gesamten Kapitals veräußert, wird nicht am Steuervorteil gerührt („de minimus-Regel“). In den nächsten Tagen will Luc Frieden das Gesetzesprojekt in der Abgeordnetenkamer hinterlegen. Damit die Bestimmungen zum 1. Januar 2007 in Kraft treten können – dann läuft das seit 77 Jahren bestehende bisherige System aus –, muss das Gesetzesprojekt vor dem 1. November 2006 deponiert worden sein. In seiner gestrigen Sitzung genehmigte der Ministerrat ebenfalls die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFiD). (pley)